

SEKTION ACS SCHAFFHAUSEN



Automobil Club der Schweiz
Automobile Club de Suisse
Automobile Club Svizzero

NEIN! – ZUR UNSINNIGEN QUARTIERPARKIERVERORDNUNG

Am 10. Februar 2019 werden die Stimmbürger der Stadt Schaffhausen zur Urne gebeten. Abgestimmt wird über die «Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund in den Quartieren der Stadt Schaffhausen (Quartierparkierverordnung)». Der Vorstand der ACS Sektion Schaffhausen empfiehlt einstimmig diese Vorlage abzulehnen.

Liebe Club-Mitglieder

Mit der Quartierparkierverordnung will der Stadtrat eine gesetzliche Grundlage schaffen, um die Bewohner der Stadt gegenüber auswärtigen Autofahrern zu bevorzugen. Dafür sollen die Wohnquartiere zu weissen Zonen werden. Mit Parkscheiben kann dann drei Stunden gratis parkiert werden. Eine längere Parkdauer soll nur für Quartierbewohner und deren Gäste möglich sein. Dafür müssen diese eine kostenpflichtige Parkierbewilligung einholen. Diese ist für das gesamte Stadtgebiet gültig. Die Anwohnerparkkarte zum Abstellen des eigenen Fahrzeuges im eigenen Quartier wird für monatlich CHF 35.– pro Fahrzeug abgegeben. Besucher können mittels Parkscheibe drei Stunden kostenlos parkieren. Möchten diese jedoch länger parkieren, so müssen die Anwohner dies unter Angabe des Fahrzeugalters und des Kontrollschildes der Polizei vorgängig melden. Hierzu wird eine passende App entwickelt werden, die das Anmeldeprozedere vereinfachen soll.

Zudem sollen verschiedene, heute noch kostenfreie Parkplätze gebührenpflichtig werden (z. B. KSS-Parkplatz, Parkplatz beim Zeughaus und bei der Dreifachhalle Breite). Um die Verordnung durchzusetzen, sollen drei weitere Stadtpolizisten für die Parkkontrollen eingestellt werden. Denn künftig müssten bei

jedem abgestellten Fahrzeug die Parkierbewilligung und die Parkscheibe kontrolliert werden. Kosten rund CHF 710'000. Unterm Strich budgetiert die Stadt Schaffhausen einen Gewinn von jährlich CHF 43'000.– aus der neuen Regelung.

Der ACS empfiehlt diese Vorlage aus verschiedenen Gründen abzulehnen: Die Bewohner der Stadt Schaffhausen werden mit zusätzlichen Einschränkungen, Auflagen, Formalismus, Bürokratie, Bussen und vermehrten Kontrollen konfrontiert; Die Einführung und die Umsetzung dieser Vorlage ist zu teuer. Alleine die Einführung kostet rund CHF 435'000.–; Für den Aufwand, die abgestellten Fahrzeuge zu kontrollieren werden die drei zusätzlichen Polizisten nicht genügen. Wir gehen davon aus, dass rasch weitere Stellen geschaffen werden, womit die Kosten und die Kontrollen nochmals zunehmen.

Aus unserer Sicht müssen einfache Möglichkeiten geschaffen werden, damit Fremdparkierer und Pendler mit ihren Fahrzeugen in die Stadt Schaffhausen fahren, tagsüber parkieren und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ungehindert weiterreisen können. Mit grossen kostengünstigen Park-and Ride (P+R) an der Peripherie (z. B. Zeughaus, hinterer Teil Schützenhaus, Bahnhof Herblingen etc.) könnte man der Situation ohne grosse Umstellungen und Kosten gerecht werden.



Fazit: Wir lehnen die Vorlage ab, weil wir keine aufgeblasene Bürokratie mit zusätzlichen Kontrollen und Kosten wollen. Wir wollen viel mehr umsetzbare, einfache Lösungen! – Helfen Sie mit und legen Sie deshalb am 10. Februar 2019 ein überzeugtes NEIN zur Quartierparkierverordnung in die Urne.

Und nun wünsche ich Ihnen und Ihren Familien, Angehörigen und Liebsten - auch im Namen des gesamten Vorstandes - eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und fürs neue Jahr gute Gesundheit, Glück und unfallfreie Fahrt.

Herzlich grüsst

Andreas Berner
Präsident ACS Schaffhausen

INHALT

- 1 Vorwort des Präsidenten
- 2 TOPEurop
- 3 ACS-Mitgliedschaft
- 4 Verkehrssicherheit Autobahn
- 5/6 Verkehrssicherheit Wintercheck
- 7 Rund ums Licht

ACS-MITGLIEDER FAHREN OHNE HALT DURCH EUROPA

Ab 1.1.2019 haben ACS-Mitglieder die Möglichkeit, zu Vorzugskonditionen den Badge TOPEurop zu beziehen. Dieser an der Windschutzscheibe angebrachte Badge erlaubt Ihnen, die Gebühren für Autobahnen in Frankreich, Italien, Spanien und Portugal ohne Halt an den Mautstellen zu bezahlen. Hierzu einige Informationen:

Gültigkeit

Autobahnen in Frankreich, Italien, Spanien und Portugal

Einmalige Kosten

EUR 19,- für Inbetriebnahme und Versand des Badges

Monatliche Verwaltungskosten

EUR 1.70 pro Monat bei Nutzung in Frankreich, EUR 2.40 pro Monat bei Nutzung in Italien, Spanien oder Portugal. Bei Nichtgebrauch werden keine Verwaltungskosten erhoben. Wird Badge zwei Jahre lang in keinem der Länder verwendet, werden EUR 10,- verrechnet.

Zahlung

SEPA-Lastschriftverfahren

Kurz zusammengefasst: der Badge ohne Grenzen spart Zeit und Nerven an den Mautstellen. Er erlaubt Ihnen, auf Autobahnen in Frankreich, Italien, Spanien und Portugal zu fahren, ohne das Portemonnaie zu zücken. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.area-enligne.com

Sind Sie interessiert? Dann rufen Sie unsere ACS Sektion an. Dort erhalten Sie Ihren persönlichen ACS Code, um von den Vorzugskonditionen zu profitieren.





ACS-Mitgliedschaft Premium

Mit ACS Premium erhalten Sie für CHF 318.– umfassende Serviceleistungen für Ihre Mobilität:



Für alle Personen im gleichen Haushalt



Pannendienst Europa



Reiseversicherung



Verkehrsrechtsschutz



ACS Visa Card



ACS Medical Hotline



Rechts- und technische Beratung



Treibstoff-Rabatt



Vergünstigte Campingcard



ACS Clubmagazin AUTO



Weltweit erreichbar



Blog



Online Shop



ACS App



Drive Events

... und noch vieles mehr!



PREIS- UND LEISTUNGSÜBERSICHT ACS-MITGLIEDSCHAFT 2019

Detaillierte Informationen zu den Versicherten Leistungen finden Sie unter www.acs.ch

ACS Classic
Clubleistungen

- Pannenhilfe CH & EU
- ACS Medical Hotline(NEU)

ACS Travel
Clubleistungen

-
- Annullierungskosten Welt
- Reiseschutz Welt
- ACS Medical Hotline (NEU)

ACS Classic & Travel
Clubleistungen

- Pannenhilfe CH & EU
- Annullierungskosten Welt
- Reiseschutz Welt
- ACS Medical Hotline (NEU)

ACS Premium
Clubleistungen

- Pannenhilfe CH & EU
- Annullierungskosten Welt
- Reiseschutz Welt
- Verkehrsrechtsschutz Welt
- Benützung von Mietfahrzeugen (Selbstbehalt-Ausschluss-Versicherung)
- Lenken fremder Motorfahrzeuge
- ACS Medical Hotline (NEU)

Mitglieder-Beiträge
CHF 140.–
(im ersten Jahr CHF 90.–)

CHF 178.—

CHF 268.—

CHF 318.—

Weitere Leistungen durch verschiedene Partnerschaften:

- 10% Rabatt auf Auto- und Hausratversicherungen der Allianz
- Vergünstigungen bei Helsana
- 20% Rabatt auf Jahresabonnement der AUTOMOBIL REVUE
- 4,5 Rp/Lt. Rabatt auf Treibstoffen bei AGIP/eni
- MFK-Basis-Check zu Vorzugskonditionen bei Bosch Service
- uvm.

AUTOBAHN: IMMER WIEDER KONFLIKTSITUATIONEN

Auf den Autobahnen geht es immer ruppiger her und zu. Dabei verstossen so einige, die sich im Recht fühlen, ganz klar gegen das Gesetz.



DAS LICHTHUPEN IST NUR ERLAUBT, WENN ES UM DIE SICHERHEIT GEHT.

Die Tempobolzer und Sonntagsfahrer geraten bei Autobahnfahrten immer häufiger auf der linken Fahrspur aneinander. Eine nachdenkliche Sache, die jeden Tag beobachtet werden kann und die viele auch täglich erleben. Da setzt jemand korrekt zum Überholen an und schon schert das vordere Fahrzeug ohne Blinker nach links aus, oder das andere, von hinten kommend, klebt an der Stossstange, so dass nicht einmal mehr die Scheinwerfer zu sehen sind. Während vorne schon wieder abgebremst wird, und das einen dazu zwingt, selber ungewohnt in die Eisen zu steigen, blendet im Aussenspiegel von hinten das Fernlicht und die Hupe dröhnt im Nacken. Die nonverbalen Zeichen sind deutlich: «Fahr nicht so schnell» von vorne und «Mach endlich Platz» von hinten.

Oft ein Ding der Unmöglichkeit

Dabei möchte der Korrekte lediglich die 120 Kilometer pro Stunde nutzen, um auf der

linken Seite zu überholen sowie sich anschliessend zuerst wieder auf der mittleren und dann auf der rechten Spur einzuordnen. Oft ein Ding der Unmöglichkeit, denn wie soll er sich in Frieden anständig verhalten, wenn es das Langsame vorne und das Ungeduldige hinten nicht wollen. Der verursachte Ärger kann schliesslich zu einer Frustration führen, die da heisst: «Ich fahre wie vorgeschrieben und anständig, darum bleibe ich jetzt auf der linken Seite.» Und da ja heute nur noch wenige einsichtig sind, Rücksicht nehmen und Vernunft walten lassen, führen genau solche Situationen – wenn nicht zu Unfällen – dann sehr oft zu Anzeigen. Letztlich fühlen sich der Sonntagsfahrer, der Korrekte und der Tempobolzer alle im Recht und im Nachhinein soll dann ein Schweizer Gericht entscheiden, wem Recht – nicht Gerechtigkeit – angedeihen soll. Das führt zum einen zur Überlastung der Gerichte und zum andern meist zu hohen Geldstrafen und Billettentzügen.

Grundsätzlich immer rechts fahren

Was in solchen Fällen wie in diesem Beispiel das Gesetz vorschreibt, wurde einst in der Fahrschule gelernt und geübt. Viel des Gelernten gerät jedoch in Vergessenheit, warum auch immer. Viele bezeichnen nicht zu Unrecht das Autofahren und das Einhalten der gesetzlichen Vorgaben als Charakterangelegenheit. Schliesslich sind die drei beschriebenen Situationen genau geregelt. Grundsätzlich muss auf der Autobahn ganz rechts gefahren werden. Gemäss Strassenverkehrsgesetz (SGV) und der dazugehörigen Verkehrsregel (VR) ist der linke oder bei einer dreispurigen Autobahn der mittlere Streifen lediglich zum Überholen bestimmt. Wer auf einer der beiden Spuren bleibt, verleitet andere zu unnötigen Spurwechseln, was nicht bloss die Unfallgefahr erhöht, sondern auch den Verkehrsfluss erheblich behindert. Selbst wenn die angegebene Höchstgeschwindigkeit bereits erreicht wurde, ist das permanente Verbleiben in der Mittel- oder linken Spur verboten. Gemäss SVG darf der rechte Streifen nur zum Überholen, zum Einspuren und zum Fahren in parallelen Kolonnen verlassen werden. Wird das nicht eingehalten, droht in leichten Fällen eine minimale Ordnungsbusse von 60 Franken. Fährt jemand kilometerweit in der Mitte oder ganz links, kann dies eine Verzeigung mit weiteren Konsequenzen nach sich ziehen.

Gleich mehrere Widerhandlungen

Im Weiteren muss so viel Abstand zum vorderen Fahrzeug eingehalten werden, damit in jeder Situation rechtzeitig gestoppt oder nötigenfalls angehalten werden kann. Um die genügende Distanz einigermaßen abschätzen zu können, gilt die Faustregel «halber Tacho». Bei einem Tempo von 120 Kilometern pro Stunde sind das zwei Sekunden oder mindestens 60 Meter. Im eingangs genannten Beispiel kommt es gleich zu diversen Widerhandlungen gegen das



BEKANNTE SITUATION: KAUM AM ÜBERHOLEN, SCHON KLEBT EINER AN DER STOSSTANGE.

SVG. Der Korrekte überholt zuerst gesetzeskonform, der Sonntagsfahrer wechselt ohne zu blinken, was bereits eine strafbare Handlung ist (Anzeigen Richtungswechsel), ebenfalls und verkürzt dem Überholenden auf diese Weise den Mindestabstand. Wird dieser nicht eingehalten, kommt es vom korrekt Fahren zur Widerhandlung gegen das SVG. Ebenso macht sich der auf-fahrende Tempobolzer strafbar, indem er eine grobe Verkehrsregelverletzung begeht, was wiederum zu einer Anzeige und dem sofortigen Führerausweiszug führt. Auch die Frustration des Korrekten zieht eine verkehrsrechtliche Ahndung nach sich. Tritt er in die Eisen, um wieder einen genügenden Abstand zum Tempobolzer zu erzwingen, kann dieses Verhalten bei einer Anzeige allenfalls als Nötigung ausgelegt werden.

Eine Nötigung oder keine Nötigung?

Das Strafgesetzbuch sieht hier unter Artikel 181 Folgendes vor: «Wer jemanden durch Gewalt oder Androhung ernstlicher Nachteile oder durch andere Beschränkung seiner Handlungsfreiheit nötigt, etwas zu tun, zu unterlassen oder zu dulden, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.» Ob allerdings der Tatbestand einer Nötigung wirklich erfüllt ist, darüber entscheidet das Gericht. Grundsätzlich wird ein Lichthupen oder ein kurzes Antippen des Bremspedals nicht unbedingt als Nötigung ausgelegt. Die beharrliche Verhinderung des Überholens durch einen permanenten Linksfahrer, des Wechsels eines Fahrstreifens oder das Erzwingen einer Vollbremsung schon. Die Beweisfüh-

rung nach einer Anzeige ist schwierig und erfahrungsgemäss eine Ermessenssache des Gerichts.

Übrigens

Der Einsatz der Lichthupe ist gemäss SVG nur dann erlaubt, wenn es um die Sicherheit geht. Ebenso das Betätigen der akustischen Hupe. Nicht erlaubt ist das Hupen, um seinen Frust loszuwerden, und in der Nacht darf überhaupt nicht gehupt werden.

TEXT UND BILDER: MARCEL TRESCH

AGENDA

98. Generalversammlung	10. Mai 2019, Schlossgarage Herblingen AG Herblingenstrasse 44, 8207 Schaffhausen
Frühjahrsanlass	Noch offen
Bergrennen Oberhallau	24./25. August 2019
ACS-Frühshoppen	25. August 2019
Herrenabend	6. September 2019, Restaurant Gemeindehaus Merishausen
Damenanlass	August 2019

IMPRESSUM

Geschäftsstelle:
Automobil Club der Schweiz
Sektion Schaffhausen,
c/o Allianz Suisse
Schützengraben 24
8200 Schaffhausen
Tel. 052 625 61 81,
www.acs-sh.ch, info@acs-sh.ch

Satz und Druck:
Kuhn-Druck AG
Industriestrasse 43
8212 Neuhausen am Rheinfall
Tel. 052 672 10 88
info@kuhndruck.ch
www.kuhndruck.ch

Erscheinungsdatum nächste Ausgabe:
5. April 2019
Redaktionsschluss: 14. März 2019

DER NÄCHSTE WINTER KOMMT MIT SICHERHEIT

Der Herbst ist da. Ebenso wie die Tatsache, dass die meisten zu spät ihre Winterreifen montieren und ihr Fahrzeug auf die kalte Jahreszeit umrüsten.

Die regionalen Garagisten und Reifenunternehmen empfehlen deshalb den Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern dringend, rechtzeitig den Wintercheck bei den spezialisierten Firmen durchführen zu lassen, denn nicht nur Schnee und Eisglätte bergen einiges an Gefahrenpotenzial in sich, auch nasses Laub auf der Fahrbahn kann gefährlich sein. Eine professionelle Überprüfung aller wichtigen sowie notwendigen Punkte mit einem günstigen Wintercheck durch den Garagisten führt zur Gewissheit, dass das Fahrzeug für die Herbst- und Wintermonate richtig gerüstet ist.

Winterreifen sicherer als Sommerpneus

Aufgrund ihrer ganz speziellen Materialmischung und ihres speziellen Profils haften die Winterpneus bereits unter plus sieben Grad Celsius (!) auf nasser und trockener Strasse sowie im Schnee besser als die Sommerreifen. Die Pneus sollten immer ausreichend aufgepumpt sein sowie eine Profiltiefe von vier Millimetern nicht unterschreiten. Ausserdem sollten alle vier Räder des Autos stets mit Winterreifen der gleichen Marke und des gleichen Typs ausgerüstet sein.

Das richtige Frostschutzmittel

Für eine stets klare Sicht ist es sehr empfehlenswert, am Fahrzeug den Behälter der Scheibenwaschanlage auf genügend und vor allem das richtige Scheibenwaschmittel sowie den Frostschutzmittelanteil (Propylenlykol) überprüfen zu lassen. Das Gleiche

gilt auch für das Wasserkühlsystem, damit Lenkerinnen und Lenker vor Überraschungen bei hereinbrechender oder plötzlich auftretender Kälte verschont bleiben.

Lichter, Batterietest und Winterzubehör

Mit dem langsamen Ende des Herbstes und dem überraschenden Beginn des Winters mit Schneefällen folgen weitere trübe Tage mit Nebel und sonstigen schlechten Sichtverhältnissen. Die Kontrolle sämtlicher Stand-, Abblend-, Scheinwerfer-, Brems- sowie Blinklichter ist ebenso notwendig wie diejenige der Nebelscheinwerfer, Nebelrückleuchten und – nicht zu vergessen – auch der Nummernschildbeleuchtung. Mit den vor allem in der Nacht bereits tiefen Kältegraden und weiter sinkenden Temperaturen werden auch die Autobatterien zusätzlich stärker belastet. Ein nochmaliger Batteriecheck zum jetzigen Zeitpunkt, also bevor der Motor nicht mehr anspringt, lohnt sich auf jeden Fall. Genauso empfehlenswert ist die Winterrüstung des Fahrzeugs mit dem richtigen Zubehör. Dazu gehören unter anderem Eiskratzer, Handschuhe und Besen sowie als Empfehlung bei anhaltenden Schneefällen die Schneeketten.

Schnee und Eis sowie vor allem Zeit

In der Regel muss gerade jetzt mit dem ersten Schnee und vor allem mit Frost gerechnet werden. Damit das Fahrzeug auch im

Winter betriebssicher und verkehrstauglich ist, müssen vor der Wegfahrt nicht nur alle Scheiben und Rückspiegel schnee- und eisfrei sein. Auch Scheinwerfer, Rücklichter und Blinker sind zu reinigen. Ebenso müssen Fahrzeugdach, Motorhauben und Kofferraumdeckel vom Schnee befreit werden. Dafür und vor allem für die sichere Fahrt ist es sinnvoll, immer eine genügende Zeitsreserve vor der Fahrt einzuplanen.

TEXT UND BILDER: MARCEL TRESCH






Carreisen | Linienbusbetrieb | Reparaturwerkstatt

Rattin AG · Zollstrasse 95 | T +41 52 633 00 00 | info@rattin.ch
 CH-8212 Neuhausen a. Rhf. | F +41 52 633 00 01 | www.rattin.ch

WICHTIGES RUND UM DAS LICHT BEIM AUTOFAHREN

Beim Autofahren ist das Thema Licht auf den ersten Blick banal. Was aber ist genau zu beachten, um gut zu sehen und gesehen zu werden? TEXT UND BILDER: MARCEL TRESCH

Verschmutzte, falsch eingestellte und gar defekte Fahrzeugbeleuchtungen sind immer noch ein Phänomen auf Schweizer Strassen, obwohl ja diesbezüglich alles gesetzlich geregelt ist. Schätzungen gehen davon aus, dass mindestens jedes zehnte Fahrzeug Mängel an der Beleuchtung aufweist. Dieser hohe Anteil kann aber nicht auf die Qualität der Scheinwerfer, die konsequent verbessert und kontrolliert wird, zurückgeführt werden. Meistens ist es die Nachlässigkeit vieler Lenkerinnen und Lenker. Diese Situation ist, gerade bei zunehmend schlechten Sichtverhältnissen ab den Herbstmonaten, nicht nur leichtfertig und gefährlich, sondern auch strafbar. So richtig teuer kann es werden, wenn bei einem Unfall am Fahrzeug Mängel an der Beleuchtung nachgewiesen werden können.

Doch selbst wenn sämtliche Lampen funktionieren, stellt sich für viele die Frage, wann welches Licht eingeschaltet werden muss und wann nicht. Eine Antwort darauf darf aber auch keineswegs von einem automatischen, intelligenten Lichtsteuerungsassistenten erwartet werden. Das Tageslicht muss ohnehin bei jeder (noch so kurzen) Fahrt eingeschaltet sein, ist aber aufgrund seiner geringeren Leuchtkraft kein Ersatz für das Abblendlicht. Nachts, in der Dämmerung, bei starkem Regen,



Schnee und Nebel, ungenügender Beleuchtung, im Tunnel und bei schlechter Sicht ist unbedingt das Abblendlicht einzuschalten. Fernlichter oder Scheinwerfer werden in Verbindung mit dem Abblendlicht bei ungenügender Sichtdistanz eingeschaltet, solange kein Gegenverkehr in Sichtweite ist oder keinem Fahrzeug hinterhergefahren wird. Ausgeschaltet werden müssen sie auch beim Kolonnen- oder Rückwärtsfahren sowie im Ortsgebiet (mit der Ausnahme, wenn die Strassenbeleuchtung nicht

genügend hell ist). Auch bei entgegenkommenden Fussgängerinnen, Fussgängern und Fahrrädern besteht die Pflicht, das Fernlicht auszuschalten.

Die vorderen sowie hinteren Nebellampen werden nur bei schlechten Sichtverhältnissen (Nebel, Schneetreiben und starker Regen) eingesetzt. Bei guter Sicht dürfen Nebelleuchten – weder auf Autobahnen, in Kolonnen noch in anderen Verkehrssituationen – auf keinen Fall eingeschaltet werden.

**WIR WÜNSCHEN ALL
UNSEREN MITGLIEDERN
FROHE UND ERHOLSAME
FESTTAGE UND GUTE
FAHRT IM NEUEN JAHR**



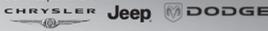
Wir pflegen das Détail

Als Ihre Profis für, im und um das Auto beraten, verkaufen und betreuen wir Sie gerne. Wir pflegen das Détail und haben das Ganze im Überblick.



Vertretungen der Marken:

Garage Baldinger AG
 Gennersbrunnerstrasse 58
 8207 Schaffhausen
 Telefon 052 632 02 02
 Telefax 052 632 02 01
 garage@baldingerag.ch
 www.baldingerag.ch

Servicepartner:

bis bald bei baldinger

★★★★★
LEU EVENT CATERING



Apéros • Menus • Buffets • Festmenus
 Der Fünfsterne-Partyservice für Ihren Anlass. www.leucatering.ch

KUHN **Wir von hier...**

 bringen mit acht Fachkräften und drei Lehrlingen Farbe in Ihre Druckprodukte.

Kuhn-Druck AG · Grafischer Betrieb
 8212 Neuhausen am Rheinflall
 052 672 10 88 · www.kuhndruck.ch



IN DEN BESTEN HÄNDEN FÜR FAHRFREUDE.



Hutter Dynamics AG
 Hegmattenstrasse 3
 8404 Winterthur
 Tel. 052 244 77 77
www.hutter-dynamics.ch

Hutter Dynamics AG Schaffhausen
 Solenbergstrasse 1
 8207 Schaffhausen
 Tel. 052 244 77 88
www.hutter-dynamics.ch



GASSER
 6 MARKEN UNTER EINEM DACH

Mehr Marken • Mehr Vielfalt • Mehr Service

Wir stehen ein für Ihre Mobilität – und dies seit über 50 Jahren. Wir wünschen Ihnen eine gute Fahrt.
 Das Garage Gasser Team

Besuchen Sie uns! Wir freuen uns auf Sie.



GASSER
www.GarageGasser.ch
 ALFA ROMEO • FIAT • PEUGEOT
 Telefon 052 687 22 22
 HONDA • SEAT • AUDI-SERVICE
 Telefon 052 675 55 22



ZUCKERBÄCKEREI ERMATINGER

FRONWAGPLATZ · SCHAFFHAUSEN

AN IHREM NÄCHSTEN **APÉRO** WÄREN WIR GERNE DABEI!

... ODER BRINGEN AUCH GERNE DAS **DESSERT** VORBEI.



www.zuckerbeck.ch · Telefon +41 (0)52 625 39 39



WIPF
 WÄRMETECHNIK

- Solar- u. Photovoltaikanlagen
- Luft/Wasser-Wärmepumpen
 Neu: auch zur Kühlung !
- Erdsonden-Wärmepumpen
- Oeko Oel- / Gasheizungen
- Sanitärtechnik
- Schwimmbäder und Zubehör

WIPF Wärmetechnik, Zentralstrasse 80, 8212 Neuhausen am Rheinflall
 Schaffhausen • Bülach • Zürich 052 672 72 72 wipf@wipfinfo.ch